

8. Landes-
Orchesterwettbewerb
Nordrhein-Westfalen

LANDESMUSIKRAT.NRW

Paderborn, 15. / 16. 10. 2011

Gefördert vom Ministerium für Familie,
Kinder, Jugend, Kultur und Sport



LANDESMUSIKRAT.NRW

8. LANDES- ORCHESTER- WETTBEWERB NORDRHEIN- WESTFALEN

PADERBORN,
15. UND 16. OKTOBER 2011

AUSSCHREIBUNG für nicht-professionelle

Sinfonieorchester
Kammerorchester
Blasorchester
Blechbläserensembles
Posaunenchor
Brassbands
Spilleutekorps
Zupforchester
Zitherensembles
Gitarrenensembles
Akkordeonorchester
Big Bands
Offene Besetzungen

Kinderorchester

Gefördert vom Ministerium für Familie,
Kinder, Jugend, Kultur und Sport



AUFGABE

Der 8. Landes-Orchesterwettbewerb Nordrhein-Westfalen 2011 richtet sich an alle Laienorchester des Landes.

In ihm wird der Leistungsvergleich als motivierendes Mittel eingesetzt, die Qualität des Musizierens des Einzelnen und des ganzen Ensembles zu verbessern und seine Musik einer möglichst breiten Öffentlichkeit zu präsentieren.

Darüber hinaus erhalten die Orchestermitglieder die Möglichkeit, gleichgesinnte Menschen aus ganz NRW zu treffen und wertvolle Anregungen für die eigene Arbeit mit nach Hause zu nehmen. Für den Zuhörer entsteht ein tiefer Eindruck aller Facetten der lebendigen Laienmusiklandschaft unseres Landes.

Sich gemeinsam um das Erreichen eines künstlerischen Ziels zu bemühen und dieses Ziel mit der Zeit immer höher zu stecken, gehört mit zu den erfüllendsten Aufgaben, der sich Menschen seit je her stellen. Jeder ist bemüht, sein Bestes zu geben und dieses in möglichst optimaler Weise mit den Leistungen der anderen Musizierpartner und -partnerinnen zu verknüpfen. Im Idealfall kann hierbei – vor allem im Laienbereich – das Endergebnis größer erscheinen als die Summe seiner Einzelteile. So entstehen Sternstunden, derer man sich noch lange erinnert.

Vielleicht gelingt es auch 2011 in Paderborn dem einen oder anderen Orchester eine solche Sternstunde zu „erwischen“. Dann hat sich die Teilnahme, unabhängig vom erreichten Wettbewerbsergebnis, für alle Ausführenden und Zuhörer mehr als bezahlt gemacht.

Der 8. Landes-Orchesterwettbewerb Nordrhein-Westfalen ist das Auswahlverfahren für den 8. Deutschen Orchesterwettbewerb 2012 in Hildesheim.

TRÄGERSCHAFT

Landesmusikrat NRW e.V. mit seiner AG Laienmusik in Zusammenarbeit mit dem Kulturredienst der Stadt Paderborn.

Der 8. Landes-Orchesterwettbewerb Nordrhein-Westfalen ist ein Förderprojekt des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen und steht unter der Schirmherrschaft von Ministerin Ute Schäfer.

PLANUNG

Die verantwortliche Planung nimmt der Landesausschuss wahr, der alle grundlegenden Entscheidungen trifft und entsprechende Maßnahmen beschließt.

DURCHFÜHRUNG

Landesmusikrat NRW e.V. (Geschäftsstelle) in Verbindung mit dem Kulturredienst Paderborn und den zuständigen Fachverbänden.

TEILNAHME

Eingeladen sind nicht-professionelle Orchester der ausgeschriebenen Kategorien welche in allen Punkten die Teilnahmebedingungen erfüllen.

AUSTRAGUNG UND ABSCHLUSSKONZERTE

15. – 16. Oktober 2011 in Paderborn.

Säle: Paderhalle, Aula der Kaiserpfalz, Kulturwerkstatt, Aula des Theodorianums und evtl. weitere.

Abschlusskonzerte an beiden Tagen in der Paderhalle.

AUSGESCHRIEBENE KATEGORIEN

Kategorie A1	Sinfonieorchester
Kategorie A2	Jugendsinfonieorchester
Kategorie A3	Kammerorchester
Kategorie A4	Jugendkammerorchester
Kategorie B1	Blasorchester
Kategorie B2	Jugendblasorchester
Kategorie B3	Blechbläserensembles/ Posaunenchor/ Brassbands
Kategorie B4	Spielleutekorps
Kategorie C1	Zupforchester
Kategorie C2	Zitherensembles
Kategorie C3	Gitarrenensembles
Kategorie D1	Akkordeonorchester
Kategorie D2	Jugend- Akkordeonorchester
Kategorie E	Big Bands
Kategorie F	Offene Besetzungen

zusätzlich nur für NRW:

Kategorie K	Kinderorchester
-------------	-----------------

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Teilnahmeberechtigt am 8. Landes-Orchesterwettbewerb NRW sind alle Laienorchester, die ihren Sitz und ihr Tätigkeitsfeld im Bereich des Landes Nordrhein-Westfalen haben und mindestens seit dem 1. Mai 2010 kontinuierlich arbeiten. Später gegründete Orchester können auf Antrag zugelassen werden, wenn sie nicht den Charakter eines Auswahlorchesters haben.
2. Teilnahmeberechtigt sind nur Orchester, die die in den Kategorien genannten Besetzungsstärken¹ aufweisen und deren Mitglieder Laien sind¹.

Die Teilnahme von Personen, die nicht Laien sind, ist im Rahmen der für die einzelnen Kategorien festgelegten Obergrenzen möglich, muss aber für jeden Einzelfall bei der Meldung zum Wettbewerb namentlich dokumentiert werden. Auch in kurzfristigen Ausnahmefällen kann eine Überschreitung dieser Obergrenze nicht genehmigt werden.

Nicht als Laien gelten für diesen Wettbewerb Personen,

- die als Berufsmusiker/innen oder als Instrumentallehrer/innen tätig sind und im Amateursorchester das gleiche (oder ein artverwandtes) Instrument spielen..
Berufsmusiker/innen oder Instrumentallehrer/innen, die ihren Beruf nicht mehr ausüben, gelten nach Ablauf von fünf Jahren wieder als Laien im Sinne dieser Ausschreibung.
- die zum Zeitpunkt des Wettbewerbs Instrumentalunterricht² auf dem von ihnen im Wettbewerb gespielten Instrument³ an einer Ausbildungsstätte für Musikberufe erhalten⁴.

¹ es gilt die Anzahl der Mitwirkenden ohne Dirigent

² es zählen sowohl Haupt- als auch Nebenfachinstrumente

³ oder einem artverwandten Instrument wie z.B. Violine/Viola, Klarinette/Saxophon, Trompete/Flügelhorn u.ä.m.

⁴ Jungstudenten, die Schüler/in an allgemein bildenden Schulen sind, gelten als Laien

Wird nach Abschluss des Instrumentalunterrichts an einer Ausbildungsstätte für Musikberufe keine Tätigkeit als Berufsmusiker/in oder Instrumentallehrer/in ausgeübt, so gelten die betreffenden Personen nach Ablauf von fünf Jahren wieder als Laien im Sinne dieser Ausschreibung¹.

- Die Orchesterleiter/innen können Berufsmusiker/innen sein.
3. Ausgeschlossen sind überregionale Orchester. Die Entscheidung darüber, wann ein Orchester als überregional anzusehen ist, trifft der Landesausschuss im Benehmen mit den Fachverbänden unter Berücksichtigung der besonderen Situation eines Orchesters. Dabei werden folgende Kriterien berücksichtigt:
- Wohnsitz der Orchestermitglieder (Größe des Einzugsgebietes);
 - Regelmäßigkeit der Probenarbeit;
 - Dauer der Zugehörigkeit der nicht ortsansässigen Mitglieder.
- Auswahlorchester und Landes(jugend)orchester sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
4. Mit der Anmeldung erklären sich die Orchester für ihre Mitglieder damit einverstanden, dass Teilnehmerlisten am Wertungsort ausgehängt werden.
5. Jedes Orchester kann sich am Wettbewerb nur in einer Kategorie beteiligen. Die Teilnahme einer Auswahlgruppe (z.B. Blechbläser aus einem Bläserorchester als Blechbläserensemble) in einer weiteren Kategorie ist nicht zulässig. Einzelne Orchestermitglieder können nur dann mit mehreren Orchestern starten, wenn dies im Zeitplan organisatorisch möglich ist. Ein Rechtsanspruch auf Mehrfachteilnahme besteht nicht.

¹ Gemeint sind z.B. Musiklehrer/innen an allgemeinbildenden Schulen, Berufe in Musikorganisationen. –verlagen, Musikabteilungen des Rundfunks u.ä.m.

6. In allen Jugendorchesterkategorien kann nur mitspielen, wer nach dem 1. Juni 1990 geboren ist. Es gelten besondere Bedingungen für die Kategorie „Kinderorchester“.
7. Ausnahmen zu den Teilnahmebedingungen können nur in begründeten Fällen vom Landesausschuss zugelassen werden. Eine Ausnahme genehmigung erfordert einen schriftlichen Antrag, der von der Geschäftsstelle des Landesmusikrats bearbeitet und vom Landesausschuss in Abstimmung mit dem Beirat des Deutschen Orchesterwettbewerbs entschieden wird. Dieser Ausnahmeantrag muss bereits mit der Anmeldung zum 8. Landes-Orchesterwettbewerb Nordrhein-Westfalen gestellt werden. Orchester, die eine Ausnahme beantragen, können nicht zusätzlich die Obergrenze der Nicht-Laien-Beteiligung voll ausschöpfen.
8. Die Orchester verpflichten sich mit der Anmeldung, je zwei Partituren ihrer Vortragswerke einzusenden.
9. Die Orchester verpflichten sich, während der gesamten Wertungsspiele ihrer Kategorie anwesend zu sein und am Rahmenprogramm sowie ggf. bei den Abschlussveranstaltungen mitzuwirken. Ein Anspruch, in Abschlussveranstaltungen vorgestellt zu werden, besteht, auch im Falle des Erreichens eines ersten Preises, nicht. Die Wettbewerbsleitung ist bestrebt, auf Wunsch den Orchestern in Paderborn weitere Auftrittsmöglichkeiten innerhalb des Rahmenprogramms zu geben.
10. Teilnahmegebühren werden nicht erhoben. Nach Maßgabe vorhandener Mittel kann auf Antrag ein Reisekostenzuschuss gewährt werden. Ein Anspruch auf einen solchen Zuschuss besteht jedoch nicht.

11. Mit der Anmeldung erklären die Orchester ihr Einverständnis mit Aufnahmen und Sendungen durch Hörfunk und Fernsehen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträger einschließlich deren nichtkommerzieller Verwertung. Entstehende Rechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Veranstalter (Landesmusikrat NRW e.V.) übertragen. Private Ton- und Bildaufzeichnungen sind während der Wertungsvorspiele nicht gestattet.
12. Entscheidungen des Landesausschusses sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Anmeldung erkennt das teilnehmende Orchester die Teilnahmebedingungen an und ist selbst verantwortlich für dessen Einhaltung.
13. Anmeldeschluss ist der 30. April 2011.

KATEGORIEN

Kategorie A1 SINFONIEORCHESTER

mit mindestens 40 Mitwirkenden

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen) maximal **10 Prozent** der Mitwirkenden betragen

Kategorie A2 JUGENDSINFONIEORCHESTER

mit mindestens 40 Mitwirkenden
(nach dem 1. Juni 1990 geboren)

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1990 geboren sind) maximal 10 Prozent der Mitwirkenden betragen.

Für beide Kategorien gilt:

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 20 und darf nicht mehr als 30 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Grundsätzlich sind nur Originalkompositionen zugelassen.

Jedes Orchester trägt mindestens drei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und Stils vor, darunter ein langsames Werk (Satz) und eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts, komponiert in einer zeitgenössischen Tonsprache.

Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

Kategorie A3

KAMMERORCHESTER

Streichorchester mit oder ohne kleinem Bläsersatz
mit mindestens 15 und höchstens 39 Mitwirkenden

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen) maximal **10 Prozent** der Mitwirkenden betragen

Kategorie A4 JUGEND-KAMMERORCHESTER

Streichorchester mit oder ohne kleinem Bläsersatz
mit mindestens 15 und höchstens 39 Mitwirkenden
(geboren nach dem 1. Juni 1990)

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1990 geboren sind) maximal 10 Prozent der Mitwirkenden betragen.

Für beide Kategorien gilt:

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt mindestens drei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und Stils vor, darunter ein langsames Werk (Satz) und eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts, komponiert in einer zeitgenössischen Tonsprache.

Werden Werke für Soloinstrumente und Orchester vorgetragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein.

Kategorie B1
IN HARMONIEBESETZUNG

BLASORCHESTER

mit mindestens 40 Mitwirkenden

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 10 Prozent der Mitwirkenden betragen.

Kategorie B2 **JUGEND-BLASORCHESTER**
IN HARMONIEBESETZUNG

mit mindestens 35 Mitwirkenden
(geboren nach dem 1. Juni 1990)

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1990 geboren sind) maximal 10 Prozent der Mitwirkenden betragen.

Für beide Kategorien gilt:

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 20 und darf nicht mehr als 30 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor.

Es dürfen nur Originalkompositionen gespielt werden; Bearbeitungen und Transkriptionen sind nicht zugelassen. Werke für Soloinstrumente und Orchester sind nicht zugelassen.

Elektronische Instrumente (E-Bass, Synthesizer etc.) sind nur dann zugelassen, wenn die Partitur es ausdrücklich vorschreibt.

In schriftlich begründeten Ausnahmefällen können einzelne in der Partitur verlangte Instrumente durch andere ersetzt werden. Bei der Anmeldung ist über solche Umbesetzungen zu informieren.

Kategorie B3 BLECHBLÄSERENSEMBLES

mit mindestens 10 Mitwirkenden

Wertungsgruppe a)

Blechbläserensembles mit mindestens 10 und maximal 16 Mitwirkenden

Wertungsgruppe b)

Posaunenchore mit mindestens 12 Mitwirkenden

Wertungsgruppe c)

Brass Bands in typisch britischer Besetzung mit mindestens 25 und maximal 32 Blechbläsern plus Schlagwerk

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 10 Prozent der Mitwirkenden betragen.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Ensemble trägt mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor, darunter eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts, komponiert in einer zeitgenössischen Tonsprache.

Werke für Soloinstrumente und Ensemble sind nicht zugelassen.

Alle Werke müssen mit mindestens 10 Mitwirkenden (Blechbläserensembles), 12 Mitwirkenden (Posaunenchor)e bzw. 25 Mitwirkenden (Brass Bands) vorgetragen werden.

Für Posaunenchor)e:

Teilnahmeberechtigt sind Posaunenchor)e an Kirchen, Schulen, Musikschulen oder in anderer bzw. freier Trägerschaft. Übergemeindliche Posaunenchor)e sind zugelassen, sofern sie nicht überregional zusammen gesetzt sind.

Obwohl die drei Wertungsgruppen unter Zugrundelegung angepasster Bewertungskriterien von der Jury eingestuft werden, wird der Bereich B3 bei der Weitermeldung als Einheit betrachtet.

mit mindestens 16 Mitwirkenden

Wertungsgruppe a)

Flöten mit oder ohne Schlagwerk

(Besetzungsgruppe 2 der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände)

Wertungsgruppe b)

**Naturtoninstrumente mit oder ohne Schlagwerk
sowie alle weiteren Spielleutebesetzungen**

(Besetzungsgruppen 3 - 6 der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände)

Der Anteil der Nicht-Laien im Korps darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 10 Prozent der Mitwirkenden betragen.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 20 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Korps trägt mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) eigener Wahl vor. Die zum Deutschen Orchesterwettbewerb weitergeleiteten Korps müssen dort Vortragsstücke im Schwierigkeitsgrad mindestens der Kategorie 4 der Selbstwahlliste der BDMV vortragen. Über die Zulassung ungelisteter Werke entscheidet im Zweifelsfall der Projektbeirat des DOW. *Für die Teilnahme am Landeswettbewerb gilt diese Bedingung nicht.*

Es dürfen nur Originalkompositionen für Spielleutekorps gespielt werden; Bearbeitungen und Transkriptionen sind nicht zugelassen.

Werke für Soloinstrumente mit Spielleutekorps sind nicht zugelassen.

Formale Kriterien werden nicht bewertet.

Obwohl die beiden Wertungsgruppen unter Zugrundelegung angepasster Bewertungskriterien von der Jury eingestuft werden, wird der Bereich der Spielleutekorps bei der Weitermeldung als Einheit betrachtet.

Kategorie C1

ZUPFORCHESTER

mit mindestens 16 Mitwirkenden

Wertungsgruppe a) **Zupforchester**

Wertungsgruppe b) **Jugendzupforchester**

(Mitwirkende nach dem 1. Juni 1990 geboren)

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen und – in Jugendzupforchestern – erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1990 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.

Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (z.B. Generalbassinstrumente).

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester/Ensemble trägt mindestens drei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und verschiedener Stilepochen vor, darunter ein langsames Werk (Satz) und eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts, komponiert in einer zeitgenössischen Tonsprache.

Werden Werke für Soloinstrumente und Orchester vorgelesen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein.

Obwohl Zupforchester und Jugendzupforchester unter Zugrundelegung angepasster Bewertungskriterien von der Jury eingestuft werden, wird der Bereich der Zupforchester bei der Weitermeldung als Einheit betrachtet.

mit mindestens 12 Mitwirkenden

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.

Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (z.B. Generalbassinstrumente).

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester/Ensemble trägt mindestens drei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und verschiedener Stilepochen vor, darunter ein langsames Werk (Satz) und eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts, komponiert in einer zeitgenössischen Tonsprache.

Werden Werke für Soloinstrumente und Orchester vorgetragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein.

Alle Werke müssen mit mindestens 12 Mitwirkenden vorgetragen werden.

Kategorie C3

GITARRENSEMBLES

mit mindestens 12 Mitwirkenden

Wertungsgruppe a) **Gitarrenensembles**

Wertungsgruppe b) **Jugendgitarrenensembles**

(Mitwirkende nach dem 1. Juni 1990 geboren)

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen und – in Jugendgitarrenorchestern – erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1990 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.

Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (z.B. Generalbassinstrumente).

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Ensemble trägt mindestens drei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und verschiedener Stilepochen vor, darunter ein langsames Werk (Satz) und eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts, komponiert in einer zeitgenössischen Tonsprache.

Werden Werke für Soloinstrumente und Orchester vorge-
tragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein.

Alle Werke müssen mit mindestens 12 Mitwirkenden vorgetragen werden.

Obwohl Gitarrenensembles und Jugendgitarrenensembles unter Zugrundelegung angepasster Bewertungskriterien von der Jury eingestuft werden, wird der Bereich der Gitarrenensembles bei der Weitermeldung als Einheit betrachtet.

Kategorie D1 AKKORDEONORCHESTER

mit mindestens 16 Mitwirkenden

Kategorie D2

JUGEND-AKKORDEONORCHESTER

mit mindestens 16 Mitwirkenden
(geboren nach dem 1. Juni 1990)

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen und – in Jugendakkordeonorchestern – erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1990 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.

Für beide Kategorien gilt:

Neben der Standardbesetzung sind folgende Zusatzinstrumente zugelassen:

- Basso mit oder ohne elektrische Verstärkung und elektronische Bassinstrumente
- Electronium
- Weitere elektronische Instrumente, Pauken und Schlagzeug, soweit sie in der Originalpartitur vorgesehen sind.

Die Instrumente dürfen nicht über ein Mischpult gesteuert werden.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt mindestens drei konzertante Kompositionen (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor, darunter ein langsames Werk (Satz) und eine Komposition in zeitgenössischer Tonsprache.

Es dürfen nur Originalkompositionen vorgetragen werden. Die in der Partitur vorgesehenen Tuttistellen dürfen nicht solistisch gespielt werden.

Werden Werke für Soloinstrumente und Orchester vorgetragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein.

mit mindestens 12 Mitwirkenden, davon mindestens 6 Bläser(innen)

Wertungsgruppe a) **Big Bands**

Wertungsgruppe b) **Jugend-Big Bands**

(Mitwirkende nach dem 1. Juni 1990 geboren)

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen und – in Jugendjazzorchestern – erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1990 geboren sind) maximal 10 Prozent der Mitwirkenden betragen.

Teilnahmeberechtigt sind Big Bands aller Stilbereiche und Besetzungsvarianten. Jede Stimme bei den Bläsern darf nur einfach besetzt sein.

Die Wettbewerbsbeiträge müssen durch rhythmische Gestaltung, Sound und improvisierte Teile nach heutigem Erkenntnisstand als Jazz oder vorwiegend Jazz-geprägt definierbar sein.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jede Big Band trägt mindestens drei Stücke unterschiedlichen Charakters vor.

Für die Bewertung ist die Gesamtleistung der Big Band entscheidend, nicht allein die Leistung einzelner Solisten.

Aus Gründen der Vergleichbarkeit steht allen Jazzorchestern dieselbe Mikrofonanlage zur Verfügung mit folgender Ausstattung:

- Mikrofonabnahme des Konzertflügels
- bis zu vier Mikrofone für Solisten und zum Klangausgleich (z.B. Flöten)
- Monitoranlage

Für die Bedienung der P.A.-Anlage steht ein Tontechniker zur Verfügung. Es steht den Orchestern frei, einen eigenen Tontechniker einzusetzen.

Ein Konzertflügel wird vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Alle übrigen Instrumente einschließlich der dazugehörigen Verstärker sind von den Orchestern mitzubringen.

Obwohl Big Bands und Jugend-Big Bands unter Zugrundelegung angepasster Bewertungskriterien von der Jury eingestuft werden, wird der Bereich der Jazzorchester bei der Weitermeldung als Einheit betrachtet.

Kategorie F

OFFENE BESETZUNGEN

mit mindestens 12 Instrumentalisten

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 10 Prozent der Mitwirkenden betragen.

Diese Kategorie ist offen für alle Orchester, die eine eigenständige, von den Kategorien A – E abweichende Besetzung haben. Unvollständige Besetzungen der Kategorien A – E sind nicht zugelassen.

Es gibt keine Trennung zwischen Jugend- und Erwachsenenorchestern.

Tanz-Ensembles sind nicht zugelassen.

Chor-Besetzungen sind nicht zugelassen. Einzelne Singstimmen sind als integraler Bestandteil des Ensembles zugelassen.

Über die Zulassung des Einsatzes vorprogrammierter oder -produzierter Medien (Playback, Sequenzer etc.) entscheidet der Landesausschuss im Einzelfall.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms soll zwischen 15 und 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Kategorie K
(nur in NRW)

KINDERORCHESTER

mit mindestens 12 Mitwirkenden
(nach dem 1. Juni 1995 geboren, Durchschnittsalter am
Stichtag 1. Juni 2011 höchstens 14,0 Jahre)

Die Besetzung der Kinderorchester ist beliebig.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms soll zwischen 10 und 15 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und Stils vor. Die Programmgestaltung ist freigestellt. Improvisierte Musik ist als Programmbestandteil zulässig. Werden Werke für Soloinstrumente und Orchester vorgetragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein.

Der Wettbewerb der Kategorie K ist auf Nordrhein-Westfalen beschränkt, eine Weitermeldung und Teilnahme am Deutschen Orchesterwettbewerb 2012 ist somit nicht möglich.

Da diese Wettbewerbskategorie als „Einsteigerkategorie“ angesehen wird, ist eine Orientierung der Ausschreibungsbedingungen an der Arbeitspraxis von hiermit angesprochenen Orchestern/Ensembles wünschenswert. Es wird daher ausdrücklich ermuntert, Ausnahmeanträge (formlos) von den Rahmenvorgaben in der Kategorie K zu stellen, nicht zuletzt, um den Begegnungsaspekt sinnvoll zu fördern.

JURY

Die Bewertung der Orchester erfolgt in jeder Kategorie durch eine Fachjury.

Die Fachjury besteht in der Regel aus fünf Mitgliedern, davon sollten drei dem jeweiligen Orchesterbereich angehören.

Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Jurymitglieder sind bis zur Bekanntgabe der Ergebnisse zur Verschwiegenheit verpflichtet. Über diesen Zeitpunkt hinaus gilt die Verschwiegenheitspflicht weiterhin in Bezug auf die Punktvergabe und Äußerungen einzelner Jurymitglieder. Die Juryberatungen sind nicht öffentlich.

Die Leistungsbewertung erfolgt nach folgenden Gesichtspunkten:

- a) technische Ausführung
- b) Intonation, Rhythmik, Phrasierung, Artikulation
- c) künstlerische Ausführung
- d) Zeitmaß, Agogik, Dynamik, Werktreue, Stiltreue, Orchesterklang

Die hier aufgeführten Kriterien werden der Bewertung unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Bedeutung für die verschiedenen Kategorien zu Grunde gelegt.

BEWERTUNG/PRÄMIERUNG

Die Jury bewertet die Leistung der Orchester mit Prädikaten und Punkten wie folgt:

mit hervorragendem Erfolg teilgenommen	23,0 bis 25,0 Punkte
mit sehr gutem Erfolg teilgenommen	21,0 bis 22,9 Punkte
mit gutem Erfolg teilgenommen	16,0 bis 20,9 Punkte
mit Erfolg teilgenommen	11,0 bis 15,9 Punkte
teilgenommen	1,0 bis 10,9 Punkte

Alle teilnehmenden Orchester erhalten eine Urkunde; in ihr wird das Prädikat in der jeweiligen Kategorie bestätigt.

PREISE

Voraussetzung für die Vergabe eines Preises ist das Erreichen des Prädikats „Mit gutem Erfolg teilgenommen“.

Erstplatzierte Orchester ihrer Kategorie

erhalten 600 Euro

Zweitplatzierte erhalten 400 Euro

Drittplatzierte erhalten 200 Euro.

WEITERMELDUNG

Verantwortlich für die Auswahlverfahren zum

8. Deutschen Orchesterwettbewerb ist der Landesmusikrat NRW.

Der Landesmusikrat meldet die Orchester, die sich im 8. Landes-Orchesterwettbewerb Nordrhein-Westfalen für die Teilnahme am Bundeswettbewerb qualifiziert haben, an den Deutschen Orchesterwettbewerb. Voraussetzung hierfür ist das Erreichen des Prädikats „Mit sehr gutem Erfolg teilgenommen“. Pro Kategorie und Bundesland kann ein Orchester zum 8. Deutschen Orchesterwettbewerb 2012 gemeldet werden (außer Kategorie K).

Eine Teilnahme am Deutschen Orchesterwettbewerb ist auch dann möglich, wenn beim Wettbewerb auf Landesebene kein Pflichtstück aus der Liste des Deutschen Orchesterwettbewerbs vorgetragen wurde, sofern das Ensemble sich verpflichtet, für den Wettbewerb auf Bundesebene ein solches Werk in sein Programm aufzunehmen.

Darüber hinaus kann jeder Landesmusikrat die Zulassung weiterer ihm besonders geeignet erscheinender Orchester unter Angabe einer Reihenfolge beantragen (Optionsorchester). Liegen in einer Kategorie nicht aus allen Bundesländern Meldungen vor, kann der Projektbeirat für die freien Plätze Optionsorchester zulassen.

LITERATUR-AUSWAHLLISTE

Zur Vorbereitung des Wettbewerbs stellt der Deutsche Musikrat in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden "Anregungen zur Literaturoauswahl" zusammen, die die Orchester bei der Auswahl des Programms für den 8. Landes-Orchesterwettbewerb Nordrhein-Westfalen unterstützen sollen.

Die in dieser Literaturliste aufgeführten Werke geben einen Hinweis auf Art und Qualität der Kompositionen, die im Wettbewerbsprogramm der Bundesebene erwartet werden. Die Wahl von Vortragswerken, die nicht in den "Anregungen zur Literaturoauswahl" enthalten sind, ist selbstverständlich möglich. In Fragen der Programmauswahl und Literaturbeschaffung für den Wettbewerb stehen die Geschäftsstelle des Landesmusikrats NRW e.V. und die Fachverbände zur Beratung zur Verfügung.

Auch über den Wettbewerb hinaus sollen die "Anregungen zur Literaturoauswahl" Hilfen zur Auswahl von wertvoller und für Laienorchester geeigneter Literatur geben.

Die Auswahllisten finden sich unter www.musikrat.de/dow.

VERANTWORTLICHE PLANUNG (LANDESAUSSCHUSS)

Reinhard Knoll, Neuss, Vorsitzender
(Landesverband der Musikschulen, Präsidium LMR)

Arnd Bolten, Essen, Stellvertretender Vorsitzender
(Volksmusikerbund NRW, Vorsitzender der AG Laienmusik
im Landesmusikrat NRW)

FachleiterInnen

- Kategorie A Bernd Fugelsang, Hennef
(Bund Deutscher Liebhaberorchester
NRW)
- Kategorie B Ulrich Dieckmann, Hamm
(Posaunenwerk der ev. Kirche NRW)
- Kategorie C Christoph Keldenich, Wuppertal
(European Guitar Teacher
Association)
- Kategorie D Helmut Quakernack, Bielefeld
(Deutscher Akkordeonlehrer-
Verband)
- Kategorie E Thomas Haberkamp, Dortmund,
(Landesverband der Musikschulen
NRW)
- Kategorien F/K Reinhard Knoll

Weiter gehören dem Ausschuss an:

- Isolde Alka, Essen (Deutscher Harmonika-Verband)
- Peter Flasche, Wuppertal
(Bund Deutscher Zupfmusiker NRW)
- Herbert Krey, Kleve (Blasmusikverband NRW)
- Ernst Willi Schulte, Neheim-Hüsten,
(Volksmusikerbund NRW)
- Miriam Vanneste-Vratz, Köln (Deutscher Zither-Musikbund)
- Dr. Robert von Zahn, Köln (Landesmusikrat NRW)
- Michael Bender, Wuppertal (Landesmusikrat NRW)

ANHANG: LISTE DER (WAHL-) PFLICHTSTÜCKE DES DEUTSCHEN ORCHESTERWETTBEWERBS

(Im Landes-Orchesterwettbewerb NRW besteht keine Pflicht zum Vortrag eines der gelisteten Werke)

A1 – Sinfonieorchester

A2 - Jugendsinfonieorchester

Robert Schumann aus: Sinfonie Nr. 3 Es-dur op.97
(1810 - 1856) 2. Satz

Georges Bizet aus: Sinfonie Nr. 3 C-dur
(1835 - 1875) 3. Satz

A3 - Kammerorchester

A4 - Jugendkammerorchester

Für beide Kategorien mit Bläser:

Joseph Haydn aus: Sinfonie Nr. 66 B-dur Hob.I:66
(1732-1809) 1. Satz

Universal Edition

Christoph Willibald Gluck Sinfonie G-dur
(1714-1787) 1. Satz

edition stringendo

Für beide Kategorien ohne Bläser:

Leoš Janáček aus: Suite für Streichorchester
(1854-1928) 3. und 4. Satz

Universal Edition

Wolfgang Amadeus Mozart aus: Divertimento F-dur KV 138
(1756 - 1791) 1. Satz

Bärenreiter

B1 – Blasorchester

Frank Zabel (*1968)

Sinfonische Variationen
– Hommage á Prokofieff

www.frank-zabel.de

Malcolm Binney (*1944)

Four Character Studys from
Master Humphrey's Clock

Maecenas Music (MC0023)

B2 - Jugendblasorchester

Thomas Krause (*1961)

Die Tränen des Phoenix
Mansarda - Sintra

www.mansarda-sintra.com, 04.H215

*Bert Appermont (*1973)*

The Age of Aquarius
Beriato

www.beriato.com, www.dehaske.com BMP99081048

B3a - Blechbläserensembles

Tylman Susato/

aus: Suite

John Iveson (Arr.)

1., 3. und 6. Satz

Just Brass No. 7, www.musicroom.com

Peter Warlock/

Suite Cabriole

Eric Crees (Arr.)

1., 2. 5. und 6. Satz

www.alawmusic.com

B3b - Posaunenchöre

Werner Petersen (*1965) Fanfare zu
„Meine Seele singe“
Norddeutsches Bläserheft 2010, Bestellung@nepm.de,
www.nordelbische-posaunenmission.de

Burghard Schloemann (*1935) Vorspiel zu „Die helle Sonne
leucht‘ jetzt hierfür“
101 Bläservorspiele , buch&musik, www.ejw-buch.de,
978-3-932595-05-9

Johannes Michel (*1962) Vorspiel zu: „Ein feste Burg“
Töne der Hoffnung 4, www.posaunenarbeit.de

B3c – Brass Bands

Philip Sparke (*1951) Jubilee Overture
www.studio-music.co.uk, M-050-02314-2

George Lloyd (1913-1998) Royal Parks
www.boosey.com, 1788904

B4a – Spielleutekorps (Flöten mit oder ohne Schlagwerk)

Hermann Dirscherl (*1951) Pictures of Life
www.dirscherl-musik.de, hedirsch@t-online.de

Robert Denhof (*1945) Pastorale op. 135 Nr. 1
www.verlag-denhof.de, verlag.denhof@googlemail.com

B4b – Spielleutekorps (Naturtoninstrumente mit oder ohne Schlagwerk)

Für diese Kategorie werden keine Pflichtwerke vorgegeben

C1 - Zupforchester

Claudio Mandonico (*1957) Preludio e Fuga
Trekel (21526)

Kurt Schwaen (1909 - 2007) Abendmusik
1. und 2. Satz
Trekel (4917)

Mirko Schrader (*1964) Tombeau y Danza
Vogt & Fritz (VF 1467-10)

C2 – Zitherensembles (Pflichtwerk)

Matthias Wichmann (*1964) 5:4, Adagio, Allegro
mattwichmann@web.de

C3 - Gitarrenensembles

Helge Jung (*1943) Feinsliebchen-Variationen
Hoffmeister (FH 2544)

Thierry Tisserand Couleur milonga
Les Productions d'Oz, www.productiondoz.com, DZ 971

D1 - Akkordeonorchester

Jürgen Ganzer (*1950) aus: Fünf Skizzen
Skizzen 1 bis 3
M. Weiss, www.jetelina.de, 07085260

Wolfgang Jacobi (1894 - 1972) aus: Kinderspiele in Ascoli
4 Sätze nach Wahl
Hohner, www.jetelina.de, 00 021 425

Paul Kühmstedt (1908 – 1996) Drei Impressionen
Hohner, www.jetelina.de, 00 0570300

Slavko Suklar (*1952) Symphonisches Gedicht
www.jetelina.de, 70 003 650

D2 - Jugendakkordeonorchester

Susanne App (*1974) Partita Burleska
www.jetelina.de, 71 060 040r

Fritz Dobler (*1927) Variationen über ein Kinderlied
Oettinger, www.jetelina.de, 07 059 027A

Adolf Goetz (*1938) Motivationen
www.jetelina.de, 70 006 040

Hans-Günther Kölz (*1956) Patchwork-Suite
4 Sätze nach Wahl
Heck, www.jetelina.de

E – Big Bands

Jedes Orchester muss ein Swing-Arrangement von Sammy Nestico nach Wahl spielen (in gedruckter Verlagsausgabe). Eine Liste mit geeigneten Arrangements kann im Projektbüro Deutscher Orchesterwettbewerb angefordert werden bzw. steht im Internet unter www.musikrat.de/dow zum Download bereit.

F – Offene Besetzungen

Für diese Kategorie werden keine Pflichtwerke vorgegeben.

IMPRESSUM

Herausgeber: Landesmusikrat NRW e.V.

Redaktion: Michael Bender

Foto Umschlag: Akademie für

Kommunikationsdesign, Düsseldorf

Druck: Druckservice HP Nacke KG

Auflage: 4.000

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier



**8. Landes-
Orchesterwettbewerb
Nordrhein-Westfalen**

Landesmusikrat NRW e.V.
Klever Str. 23
40477 Düsseldorf

Telefon: 0211/862 064-31
Telefax: 0211/862 064-50

<http://www.lmr-nrw.de>
e-mail: low@lmr-nrw.de